

## **Übernahme von Unterkunftskosten** für Betroffene in der Sache „Felssturzgefahr in Geschwend“

Die Stadt Todtnau weist darauf hin, dass sie die Unterkunftskosten in **angemessener** Höhe übernehmen wird. Nicht mitinbegriffen sind Kosten für die Verpflegung mit Ausnahme der Tage bis einschließlich 25.10.2019 oder sonstige Leistungen, die über normale persönliche Bedürfnisse hinausgehen (z.B. Wellnessangebote).

Im Zweifelsfall behält sich die Stadt Todtnau vor, Kosten nicht zu übernehmen bzw. von den Begünstigten Familien zurückzufordern.

Die Wohnungsgeber (Hotels, Gaststätten, Zimmervermieter) werden gebeten, die Rechnungen für die anfallenden Kosten den jeweiligen Familien oder Personen in Rechnung zu stellen, diese aber bei der Stadt Todtnau zur Zahlung einzureichen.

Kurtaxe wird nicht fällig, Vergünstigungen (z.B. Hochschwarzwald-Card) werden nicht eingeräumt.

Bürgermeisteramt Todtnau